

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/ke	Datum 07.09.2015	BV/2015/097
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	29.09.2015		
Rat	2	15.10.2015		

B-Plan Nr. 88 "BusinessPark Elbufer Wedel"
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die während der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 (1) BauGB), der Auslegung (§ 3 (2) BauGB) und der erneuten Auslegung (§ 4a (3) BauGB) von der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1 und 2) und § 4a (3) BauGB abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen, teilweise zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen,
2. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung,
3. die Begründung einschließlich Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“ zu billigen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	

Fachdienstleiter
Herr Grass (Tel.: 345)

Leiter mitwirkender
Fachbereich
Herr Amelung (Tel.: 373)

Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht (Tel.: 330)

Bürgermeister
Herr Schmidt

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Schaffung einer verbindlichen planungsrechtlichen Grundlage für die Entwicklung des BusinessPark Elbufer-Geländes.

2. Darstellung des Sachverhalts:

23.08.2012	Aufstellungsbeschluss und Beschluss des Masterplans in der Ratssitzung
12.11. - 23.11.2012	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und der Behörden (§ 4 (1) BauGB)
27.01. - 28.02.2014	Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) und der Behörden (§ 4 (2) BauGB)
07.04. - 08.05.2015	Erneute Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung für das Areal des ehemaligen Mobil-Oil-Geländes ist nur auf der Grundlage eines Bebauungsplanes möglich. Als Grundlage für den Bebauungsplan-Entwurf dient weiterhin der Masterplan, der aus dem Wettbewerbsentwurf des 1. Preisträgers entwickelt wurde.

Die erneute Auslegung wurde erforderlich, da sich nach der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 27.01. bis 28.02.2014 Änderungen ergeben haben (Änderungen im Einzelnen siehe BV/2014/175).

Als Anlage beigefügt sind eine Sammelmappe des Bebauungsplanes, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung, der Auslegung und der erneuten Auslegung mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung.

(Die Unterlagen sind auch im Bürger- und Informationssystem der Stadt Wedel einsehbar.)

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Ohne einen rechtskräftigen Bebauungsplan fehlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung des Areals.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Im Kostenübernahmevertrag zwischen der Stadt Wedel und dem Betrieb gewerblicher Art BusinessPark Elbufer Wedel wurde die Übernahme der anfallenden Kosten durch den Betrieb gewerblicher Art vereinbart.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Anlagen

1. Sammelmappe Bebauungsplan
2. Begründung einschließlich Umweltbericht
3. Abwägungsvorschlag Stellungnahmen Behörden
4. Abwägungsvorschlag Stellungnahmen Öffentlichkeit